

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom  
Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott  
bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg  
Green, Georg Sigismund  
Avenarius, Johann**

**Wittenberg, 1700**

**§. I**

**urn:nbn:de:bsz:31-105519**

J. J. N.

§. I.

**A**ls ich ohnlängst eine Disputation, de Termine  
salutis peremptorio, oder von der bestimmten  
Gnaden-Zeit eines Menschen/ versfertiget/ und  
kurz darauff eine andere auff der benachbarten  
Academie zum Vorschein kam / welche nicht un-  
gleiches Innhalts war/ und von vielen als eine Apologie, so  
meiner Disputation entgegen gesetzet wäre/ angesehen wurde;  
sind unterschiedene wackere und rechtschaffene Leute gewesen/  
so mich ermahnet / die Sache ferner und genauer zu untersu-  
chen. Ob ich nun wohl nicht allerdings unbereit war / zur  
Verantwortung / wie solches der Apostel erfodert/ so habe ich  
doch/ nach reifflich-erwogener Sachen/ für thulicher befunden/  
der rechtgläubigen Kirchen-Urtheil zuvor diesen entstandenen  
Streit zuunterwerffen/ und dero selben Meinung davon zu er-  
warten. Da ich nun/ ohne mein Ansuchen/ deren eihligen  
Consens hierin sattsam erhalten/ auch unterschiedne fürtreff-  
liche / und in Heil. Schriftt wohlgegründete Schrifften / zu  
Danzig/ Rostock/ Leipzig/ allhier zu Wittenbeeg und anderer  
Orten mehr an den Tag gegeben worden/ welche sämtlich mit  
meiner Meinung auffs genaueste übereinstimmen/ kan ich fast  
nicht ersehen/ was ich ferner zu dieser Sachen beytragen sollte.  
Jedoch/ da diejenigen/ welche des widrigen Theils Vertheidi-  
gung auff sich genommen / den Statum controversiae allzu-  
sehr verändert/ und mir Schul dgegeben/ als hätte ich die gan-  
ze Streit-Frage verdrehet/ und deren Urheber unbilliger We-  
se bes-

se beschuldiget: Hab ich allerdings vor nöthig erachtet / daß ich die ganze Sache kurz zusammen zöge und den ganzen Streit-Handel eigentlich darthäte / damit Augenscheinlich erhellen möchte / worinnen die rechte und eigentliche Meinung bestehet / wovor jedes Theil zu streiten bemühet ist.

### S. II.

Anfänglich aber ist ausgemacht / daß dieses der rechte und unschlägbare Status controversiae sey / welcher aus diesen Worten der Wiedeiggesinneten gestellet / und nicht nach eines andern Guidünken erdacht und ausgesonnen werde. Nun hat allerdings des M. Bössens Buch Ursach zu allen Streite gegeben / und dessen Inhalt / von dem Termino peremptorio salutis humanæ / ist gleichsam der ausgeworfne Streit-Apfel gewesen / über welchen die Unruhe entstanden / und so viel Urtheile von der Kirchen begehret worden: Muß also aus diesen Buch / und Hr. D. Speners Worten / der als der Vorgänger und Lehrmeister in selbigen angezogen wird / erwehnter Status controversiae gezogen und eingerichtet werden. Denn wer mit einen Socinianer disputiren wil / darf dessen Irr-Lehren nirgend anders / als aus Socinianischen Schriften herholen; Aufs gleiche Weise muß derselbe versahen / der mit einen Arminianer oder andern Irr-Geist zu thun hat / und so fernier.

### S. III.

So lasse man denn sehen / wer die Meinung des Wiedeiggesinneten am besten getroffen habe. Jener / nemlich M. Böse / redet von einem Termin, der die Seeligkeit und alle Gnade insgemein belanget / sein Vertheidiger aber handelt nur von dem Termino gratia revocatrixis / oder der widerverrussenden Gnade. Jener saget / Gott habe allen und jedem Menschen einen gewissen und unumstößlichen Ter-

G 3

min